

Versorgungswerk der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

INFO-BRIEF Nr. 23

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Mitglieder des Versorgungswerkes,

das Jahr 2019 geht zu Ende. Viele der Themen aus dem Jahr 2018 haben uns auch in diesem Jahr begleitet. Strafzölle und drohende Handelskriege sind immer noch aktuell, die Türkei-Krise und die Argentinienkrise sind nicht beendet, die Niedrigzinsphase hält an und ein Ende ist nicht in Sicht. Im August diesen Jahres notierten die 30-jährige und die 10-jährige Bundesanleihe mit einer Rendite im Minusbereich. Der Staat verdient mit Schuldenmachen. Für institutionelle Anleger, wie es das Versorgungswerk ist, prägt diese Gesamtsituation das Umfeld, innerhalb dessen Ihre Altersvorsorge verantwortungsbewusst und zukunftsfähig zu gestalten ist. Dies ist uns bislang gut gelungen.

Inhaltsübersicht:

- I. **Geschäftsjahr 2018 – Dynamisierung der Renten und Anwartschaften**
- II. **Auf Nummer sicher – verschlüsseltes E-Mail-Verfahren gut angenommen**
- III. **Versorgungsausgleich – zehn Jahre Strukturreform**
- IV. **Freiwillige Beiträge – Versorgungslücke vermeiden und zugleich Steuern sparen**
- V. **Höhere Beitragsbemessungsgrenzen bei gleichem Beitragssatz: Die neuen Beitragshöhen ab 01.01.2020**
- VI. **Neue Termine für das SEPA-Lastschriftverfahren im Jahr 2020**

I. **Geschäftsjahr 2018 – Dynamisierung der Renten und Anwartschaften**

Das Versorgungswerk der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern setzte im Geschäftsjahr 2018 die stabile Entwicklung der vergangenen Jahre fort.

Die Anzahl der anwartschaftsberechtigten Mitglieder stieg zum 31. Dezember 2018 auf 3.367 an. Das Versorgungswerk zahlte am 31. Dezember 2018 168 Altersrenten, 25 Berufsunfähigkeitsrenten, 33 Witwen-/Witwerrenten, 6 Waisenrenten und 13 Kinderzuschüsse. Die Beitragseinnahmen des Versorgungswerkes sind in 2018 um 9,9% auf EUR 22,8 Mio. gestiegen. Der Verwaltungskostensatz betrug 1,24%.

Das Kapitalanlagevermögen des Versorgungswerkes stieg in 2018 auf EUR 320,5 Mio. an. Der Rechnungszins von 4,0% konnte auch im Geschäftsjahr 2018 dargestellt werden.

Der Verwaltungs- und der Aufsichtsausschuss sowie die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes haben beschlossen, die Renten und Anwartschaften zum 1. Januar 2020 zusätzlich zum bereits eingerechneten Rechnungszins von 4% um 0,5% zu dynamisieren. Die Gremien des Versorgungswerkes freuen sich, diese Leistungsverbesserung den Mitgliedern des Versorgungswerkes mitteilen zu können.

Das Versorgungswerk verfügt zudem über eine Zinsschwankungsreserve und trifft auf diese Weise Vorsorge dafür, Schwankungen am Kapitalmarkt ausgleichen zu können.

II. **Auf Nummer sicher – verschlüsseltes E-Mailverfahren gut angenommen**

Das Versorgungswerk bietet seit 2019 im Zuge der Einführung der Datenschutzgrundverordnung ein sicheres und zertifiziertes Verfahren zur verschlüsselten E-Mail-Kommunikation an. Bereits rund 15% aller Mit-

glieder haben sich bisher hierfür registriert. Der Wert ist aber noch steigerungsfähig, zumal das Verfahren eine schnelle und sichere Kommunikation nach neuestem technischen Standard erlaubt, so dass auch besonders schätzenswerte Daten elektronisch übersandt werden können.

In diesem Zusammenhang möchten wir alle Mitglieder, die Interesse haben, aber noch nicht die Vorteile dieser Kommunikationsart nutzen oder noch keine Registrierung vornehmen konnten, ermuntern, die Teilnahme durch wenige Klicks sicherzustellen.

Nutzen können Sie dazu das seinerzeit im April 2019 mit der Anwartschaftsmittelung übersandte Passwort sowie die dort dargestellten einzelnen Anmelde-schritte. Falls Sie die alten Unterlagen verlegt haben, rufen Sie gern in der Verwaltung an. Ihr/Ihre Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin sendet Ihnen dann gern die Unterlagen noch einmal zu.

Zu Ihrer Info:

Förmliche Verwaltungsakte wie Renten- oder Beitragsbescheide hat das Versorgungswerk aus rechtlichen Gründen weiterhin auf dem Postweg zu versenden.

Bitte beachten Sie, dass das Versorgungswerk E-Mails nur versenden darf, wenn Sie sich zum verschlüsselten E-Mail-Verfahren angemeldet haben!

III. Versorgungsausgleich – zehn Jahre Strukturreform

Scheiden tut weh. Das gilt auch für Mitglieder des Versorgungswerkes. Seit September 2009 gilt das Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs. Als Rententräger ist das Versorgungswerk in zahlreichen Versorgungsausgleichsverfahren der Familiengerichte beteiligt. Seit September 2009 wird grundsätzlich jedes erworbene Anrecht auf Altersversorgung im jeweiligen Versorgungssystem hälftig zwischen den Ehegatten geteilt. Das ist die sog. interne Teilung. Hierdurch erhalten auch geschiedene Ehegatten Anwartschaften auf Altersversorgung im Versorgungswerk, die nicht dem Berufsstand der Tierärzte angehören. Zehn Jahre nach der Strukturreform lässt sich für das Versorgungswerk bilanzieren: 71 Geschiedene haben Ansprüche auf eine Altersversorgung in der Tierärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern erworben. Sie erhalten so bei Vollendung des Regelrentenalters eine Altersrente.

IV. Freiwillige Beiträge – Versorgungslücke vermeiden und zugleich Steuern sparen

Freiwillige Beiträge zum Versorgungswerk – lukrativ und absetzbar

In der Niedrigzinsphase ist es privat sehr beschwerlich, sichere Anlagemöglichkeiten zu finden, die noch eine Verzinsung von 4% bieten. Die meisten festverzinslichen Wertpapiere rentieren wesentlich niedriger, manche sogar im Minusbereich. Das Versorgungswerk kann seinen Mitgliedern diese Mühe abnehmen. Denn durch den Rechnungszins von 4% sind gute Erträge fest einkalkuliert und die Suche nach rentierlichen Anlagen übernehmen die Finanzexperten des Versorgungswerkes.

Die Zahlung freiwilliger Beiträge baut Ihre Möglichkeiten aus, an dem Finanz-Know-how des Versorgungswerkes und an den erwirtschafteten guten Renditen zu partizipieren. Mit der Zahlung freiwilliger Beiträge profitieren Sie zusätzlich von der Geschäftsentwicklung des Versorgungswerkes und den langfristig erwarteten Kapitalerträgen von mindestens 4% - ein Wert, den heute kaum noch private Investments mit moderatem Risikolevel erreichen. Das Versorgungswerk kann dies aufgrund seiner professionellen Anlagestruktur leisten.



Einfaches Handling

Zusatzbeiträge können monatlich oder als Einmalzahlung z. B. am Jahresende an das Versorgungswerk überwiesen werden. Bei der Höhe der Zahlung haben Mitglieder die freie Wahl bis zu einem maximalen Wert. Dieser liegt aktuell beim 2,0-fachen des jeweils geltenden GRV-Höchstbeitrages (West), also bei 29.908,80 Euro.

Erhöhter Sonderausgabenabzug

Aufwendungen zur Altersvorsorge – dazu gehören auch Beiträge zum Versorgungswerk und zwar gleichermaßen Pflicht- und freiwillige Beiträge – gelten steuerlich als Sonderausgaben, deren zulässige Höhe gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. Der höchstmögliche Beitrag, den Sie in diesem Jahr einzahlen können beträgt für alle Mitglieder 29.908,80 Euro. Um für den Sonderausgabenabzug 2019 wirksam zu werden, müssen Ihre Zahlungen bis zum **30.12.2019 (letzter Bank-**

arbeitstag des Jahres) auf dem Konto des Versorgungswerkes eingegangen sein.

➤ Wer die Möglichkeiten des Sonderausgabenabzugs nicht nutzt, reduziert durch das seit 2005 geltende Steuersystem sein Versorgungsniveau im Alter, denn die Rente wird in jedem Fall besteuert.

➤ Um Steuern zu sparen, müssen Sie weder eine Riester- noch eine Rüruprentenversicherung bei einem privaten Anbieter abschließen. Das Versorgungswerk der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern ist vom Gesetzgeber für den Sonderausgabenabzug anerkannt und bietet Ihnen bei der Höherversorgung eine ertragreiche Versorgung aus einer Hand.

➤ Freiwillige Zahlungen zum Versorgungswerk der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern können Sie jedes Jahr leisten, Sie müssen es aber nicht! So bleiben Sie flexibel und können Ihre Altersversorgung und die Steuerersparnis ganz nach Ihren jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen gestalten. Sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater.

➤ Sie können sich vom Versorgungswerk eine Rentenberechnung erstellen lassen, welche Ihnen die Auswirkungen Ihrer freiwilligen Zahlung auf Ihre Rentenanwartschaft beim Versorgungswerk zeigt. Setzen Sie sich dazu gern mit uns in Verbindung.

V. Höhere Beitragsbemessungsgrenzen bei gleichem Beitragssatz; die neuen Beitragshöhen ab 01.01.2020

Bitte beachten Sie die Beilage zu diesem Info-Brief über die ab Januar 2020 geltenden Beitragshöhen. **Der Beitragssatz steht wie im Vorjahr unter dem Vorbehalt der endgültigen Verabschiedung durch das Bundeskabinett sowie den Bundesrat. Sollten die mitgeteilten Werte noch eine Änderung durch die Politik erfahren, werden wir Sie hierüber durch ein gesondertes Schreiben erneut informieren.**

Hinweis: Die Beilage „Neue Beiträge ab 01.01.2020“ liegt dem Info-Brief an Rentner sowie an aus dem Versorgungswerk ausgeschiedene beitragsfreie Mitglieder nicht bei, weil die darin enthaltenen Informationen für diesen Personenkreis ohne Bedeutung sind.

VI. Neue Termine für das SEPA-Lastschriftverfahren im Jahr 2020

Im Rahmen des SEPA-Regelwerks sind wir gesetzlich verpflichtet, die Abbuchungszeitpunkte rechtzeitig bekannt zu geben.

Zahlen Sie Ihre laufenden Versorgungsbeiträge zum Monatsende, gelten in 2020 folgende Abbuchungstermine:

Monat 2020	Kontobelastung in 2020
Januar	31.01.
Februar	02.03.
März	31.03.
April	30.04.
Mai	01.06.
Juni	30.06.
Juli	31.07.
August	31.08.
September	30.09.
Oktober	02.11.
November	30.11.
Dezember	31.12.

Zahlen Sie Ihre laufenden Versorgungsbeiträge zur Monatsmitte, gelten nachfolgend aufgeführte Abbuchungstermine:

Monat 2020	Kontobelastung in 2020
Januar	15.01.
Februar	17.02.
März	16.03.
April	15.04.
Mai	15.05.
Juni	15.06.
Juli	15.07.
August	17.08.
September	15.09.
Oktober	15.10.
November	16.11.
Dezember	15.12.

Diese Information über die Abbuchungstermine soll dem Beitragszahler die Möglichkeit geben, stets rechtzeitig für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen.

Haben Sie Fragen oder Anregungen? Für Erläuterungen und weitere Informationen steht Ihnen die Verwaltung des Versorgungswerkes jederzeit telefonisch sowie im Internet unter www.vw-ltkmv.de gern zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und einen gesunden und erfolgreichen Start in das Jahr 2020.

Mit freundlichen Grüßen

Versorgungswerk der
Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Wagner
Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses

Dr. vom Hove
stellv. Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses